LA	ANDESHAUPTSTA	.DT
WI	ESBAL	EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	7	- V -	1	1	-	2	0	0	6
	(lahr-V-Δmt-Nr)									

		(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betre	Betreff: Dezernat(e) <u>I/11</u>						
Integriertes Gesundheitsmanagement - Fortsetzung des Fitnessstudio- und Schwimmbadangebots Anlage/n siehe Seite 3							
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ıngnahmen						
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich ©				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Sonstige: nicht erforderlich erforderlich							
Beratungsfolge DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt							
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich •	nicht öffentlich	0			
			VI veröffentlicht				
Best	ätigung Dezernent						
	n Gerich ürgermeister						
Vern	nerk Kämmerei	Wies	baden,				
☐ Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Se	Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 1 1 - 2 0 0 6								
<u>A</u>	A Finanzielle Auswirkungen								
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Akt	uelle	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
		mpel		grün	_	e Zuschuss	hedarf		
1 11V	10 7	шрсі		□ gran	rrognos	C Zuschuss			
							abs.:		
							III <i>7</i> 0.	-	
П	۸ <i>۱</i> -۱	مالمین	Prognose In	wastitiansn	nanadomo	nt Dazarna	•		
<u> </u>	AN	uene	r rognose in	<u>ivesiiiorisi</u>	<u>nanageme</u>	III Dezerria	<u>.</u>		
Inv	estit	ionsc	ontrolling	☐ Investit	ion 🗌	Instandh	naltung		
Bu	daet	verfü	gte Ausgaber	n (Ist):			abs.	:	
	.g.		gio i inogano.	. ().			in %	:	
<u>III.</u>	Üb	<u>ersic</u>	nt finanzielle	Auswirkun	gen der Si	tzungsvorla	<u>age</u>		
Fc	han	dalt si	ich um			/lehrkosten			
LJ	Han	ucit 3	ich din			udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2018	Fitnessstudios	114.500 €			1100080	669000	
	х	2018	Eigenanteil Fitnessstudios			47.000 €	1100080	507980	
	х	2018	Schwimmbäder	55.000 €			1100080	669000	
	Х	2019	Fitnessstudios Eigenanteil	275.000 €			1100080	669000	
	Х	2019	Fitnessstudios			112.000 €	1100080	507980	
	Х	2019	Schwimmbäder	55.000 €			1100080	669000	
	Х	2020	Fitnessstudios Eigenanteil	160.500 €		/5 000 0	1100080	669000	
	X	2020	Fitnessstudios	45.000.0		65.000 €	1100080	507980	
Sur	nme	2020 einma	Schwimmbäder alige Kosten:	45.000 € 705.000		224.000 €	1100080	669000	
Jul	111116	CHILLIC	ange Nosten.	705.000		224.000€			
Sur	nme	Folge	kosten:						

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsmanagements soll das Fitnessstudio-Angebot befristet für zwei weitere Jahre fortgesetzt und ausgeschrieben werden. Auch das Schwimmbadangebot soll für zwei weitere Jahre fortgeführt werden.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem 01.08.2008 die Möglichkeit bietet, in ausgewählten Fitnessstudios kostenfrei zu trainieren. Die jährlich durchgeführte Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zeigt, dass die Effekte des Fitnessstudio-Angebots positiv eingeschätzt werden und häufig auch zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Befragten geführt haben.
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem 01.03.2016 eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15,- EUR pro Monat für die Nutzung des Fitnessstudio-Angebots zahlen.
- die Landeshauptstadt Wiesbaden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem
 17.07.2009 die Möglichkeit einräumt, fünf städtische Schwimmbäder kostenlos zu nutzen.
 Das Schwimmbadangebot wurde in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- das Fitnessstudio-Angebot auf Basis einer europaweiten Ausschreibung über den 31.07.2018 hinaus für weitere zwei Jahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) fortgeführt wird.
- 2.2 das Angebot der kostenfreien Schwimmbadnutzung ebenfalls für weitere zwei Jahre (01.01.2018 bis 31.12.2020) fortzusetzen ist. Soweit dies im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel darstellbar ist, wird das Angebot um das Opelbad erweitert.
- 2.3 die aufgeführten Haushaltsmittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden, um die erforderlichen Vergabeverfahren zum Ende des Jahres 2017 einleiten zu können.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2.1 (Fitnessstudio-Angebot)

Das Fitnessstudio-Angebot besteht nunmehr seit dem 01.08.2008. Statistische Auswertungen zeigen, dass die Besucherzahlen seit der Einführung des Angebots kontinuierlich angestiegen sind und sich seit dem Jahr 2014 auf einem konstant hohen Niveau bewegen. Diese Erkenntnis beruht auf der linearen Betrachtung der Jahre 2009 bis 2016. Dabei werden natürliche monatliche Schwankungen (z. B. Rückgang der Besucherzahlen in den Sommermonaten) bereinigt.

Die monatlichen Durchschnittswerte haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

2009: durchschnittlich 1.906 Besuche pro Monat 2010: durchschnittlich 1.801 Besuche pro Monat 2011: durchschnittlich 2.079 Besuche pro Monat 2012: durchschnittlich 2.187 Besuche pro Monat 2013: durchschnittlich 2.396 Besuche pro Monat 2014: durchschnittlich 2.517 Besuche pro Monat 2015: durchschnittlich 2.477 Besuche pro Monat 2016: durchschnittlich 2.478 Besuche pro Monat

Mit den Partner-Fitnessstudios ist vertraglich vereinbart, dass eine jährliche Kundenbefragung aller städtischen Nutzerinnen und Nutzer des Fitnessstudio-Angebots durchzuführen ist. Die Befragung soll dazu dienen, ein Bild vom Nutzungsverhalten und den damit verbundenen Effekten zu erhalten. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym.

Aus den neuesten vorliegenden Befragungsergebnissen (der städtischen Fitnessstudio-Nutzerinnen und Nutzer) im Jahr 2017 geht hervor, dass das Fitnessstudio-Angebot als durchweg positiv, in hohem Maße leistungssteigernd und gesundheitsförderlich eingestuft wird:

- 97 % der Befragten fühlen sich in gesteigertem Maße leistungsfähig,
- 88 % der Befragten geben an, dass sie in Folge des Trainings weniger Schmerzen haben,
- 95 % der Befragten fühlen sich beweglicher,
- 99 % der Befragten geben gesteigertes Wohlbefinden als Resultat des Trainings an.
- 20 % der Befragten geben an, dass bei Ihnen im Rahmen des Eingangschecks bzw. der Trainingsoptimierung gesundheitliche Risikofaktoren aufgedeckt wurden, die sonst möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt worden wären

Auch die übergreifende Betrachtung der Befragungsergebnisse in den zurückliegenden 3 Jahren zeigt, dass die Effekte des Fitnessstudio-Angebots positiv eingeschätzt werden und zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Befragten führen:



Aufgrund der beschriebenen positiven Effekte ist daher beabsichtigt, dieses Angebot weiterhin fortzusetzen.

Zurzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswahl zwischen acht sehr unterschiedlichen Studios in Wiesbaden. Mit der Bietergemeinschaft KIESER sowie mit der Bietergemeinschaft LadyFITNESS bestehen Verträge bis 31.07.2018. Zu der Bietergemeinschaft KIESER gehören neben KIESER TRAINING auch die Studios DAVID Fitness & Health, VITIS SPORTS & HEALTH, Sports up, WITAL sowie das IRS Gesundheitszentrum. Zu der Bietergemeinschaft LadyFITNESS gehören die beiden Frauenstudios LadyFITNESS und SportDiva.

In den genannten Studios können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Umfassender Eingangscheck mit Beratung und Kontrolle (einmal im Vertragsjahr).
- Auf individuellen Wunsch bis zu zweimal während der Vertragslaufzeit eine Trainingsoptimierung im Leistungsumfang des Eingangschecks. In diesem Rahmen wird die aktuelle persönliche Leistungsfähigkeit ermittelt und bei Bedarf der Trainingsplan angepasst.
- Tägliche Nutzung des Geräteparks sowie des Kursangebots ohne Zeiteinschränkung.
- Kinderbetreuung.
- Präventionskurse § 20 SGB V in den Bereichen Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauftraining, Entspannung und Ernährung (wenn sie an mindestens 80% der Kurseinheiten teilgenommen haben).

Seit dem 01.03.2016 zahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15,- EUR pro Monat für die Nutzung des Fitnessstudio-Angebots. Dies wurde erforderlich, um die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 vorgegebenen Einsparziele zu erreichen.

Seit Einführung der Eigenbeteiligung sind monatlich zwischen 700 bis 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fitnessstudio-Nutzung angemeldet. Die durch die Eigenbeteiligung erzielten Einnahmen bewegen sich leicht oberhalb des vorab kalkulierten Niveaus in Höhe von 112.000,- € pro Jahr.

Bei der Kostenkalkulation ist eine 1,5%tige Kostensteigerung pro Vertragsjahr berücksichtigt.

Aus vergaberechtlichen Gründen (maßgeblich ist die Höhe des Auftragswertes) ist es erforderlich, das Angebot europaweit auszuschreiben. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird sichergestellt, dass den städtischen Mitarbeiterinnen neben geschlechterübergreifenden Studios weiterhin mindestens ein Frauenstudio zur Auswahl steht.

Zu 2.2 (Schwimmbad-Angebot)

Auch das Schwimmbadangebot (ab Juli 2009) wird von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragend angenommen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12.040 Besuche städtischer Beschäftigter registriert (2015: 12.793; 2014: 11.932).

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2009 (Beschluss Nr. 0531) wurde das Angebot ab dem 17. Juli 2009 eingeführt und sieht folgende Rahmenparameter vor:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe besteht die Möglichkeit, folgende Schwimmbäder (ohne Sauna) kostenlos zu nutzen:

- Freibad Kallebad
- Freibad Maaraue
- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Hallenbad Kostheim
- Hallenbad Mainzer Straße

Für den Besuch der Kaiser-Friedrich-Therme sowie des Thermalbades Aukammtal erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zuschuss in Höhe von 3,50 € pro Besuch. Außerdem wird ihnen dieser Zuschuss für den Eintritt in die Frei- bzw. Hallenbäder Kleinfeldchen, Kostheim sowie Mainzer Straße gewährt, wenn sie dort eine Kombi-Karte für Sauna und Schwimmbad lösen. Die Differenz zum jeweiligen Eintrittspreis der beiden Bäder ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst direkt vor Ort zu zahlen.

Schwimmen wird zu den gesündesten Sportbetätigungen gezählt und gilt als Sportart mit geringem Verletzungsrisiko. Durch den Auftrieb im Wasser wird der Körper unterstützt und die Belastung für die Gelenke und Knochen deutlich verringert. Dies lässt Bewegungen zu, die bei Betätigungen außerhalb des Wassers wegen der Belastungen und der Gleichgewichtshaltung unterlassen werden. Das Herz wird bei mäßiger Bewegung entlastet, da der Wasserdruck den venösen Rückstrom erleichtert. Beim Schwimmen werden fast alle Muskeln beansprucht. Schwimmen ist eine aerobe Tätigkeit, bei der die Muskeln konstant mit Sauerstoff versorgt werden. Schwimmen ist für Menschen in jedem Lebensalter geeignet.

Das Schwimmbad-Angebot stellt daher eine gute Alternative bzw. Ergänzung zu der Nutzung der Fitnessstudios dar.

Zu 2.3

Die in der Vorlage aufgeführten Mittel sind im Budget des Amtes 11 berücksichtigt und für den Haushaltsplan 2018/2019 angemeldet. Um die o. g. Maßnahmen ohne Unterbrechung über den 31.08.2018 hinaus fortführen zu können, müssen die erforderlichen Vergabeverfahren zu Beginn des Jahres 2018 eingeleitet werden (Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank). Dies beinhaltet letztendlich auch das Eingehen von Verpflichtungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob das kommunalaufsichtliche Verfahren zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018/2019 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein wird. Daher bedarf es einer Vorabfreigabe der benötigten Haushaltsmittel.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sind vor allem folgende Vorteile zu erwarten:

- Gesunderhaltung der (älter werdenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Stärkung der Mitarbeiterbindung
- Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sind so zu konzipieren, dass Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen sichergestellt ist.

IV. Ergänzende	Erläuterungen
----------------	---------------

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . September 2017

1102 Herr Bittner (bi) / 3355

Sven Gerich Oberbürgermeister

11	1102	110220	110220